

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gonzen Apparate AG

Stand: Januar 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen, Verkäufe, Dienstleistungen, Reparaturen und Montagearbeiten der Gonzen Apparate AG im Bereich Haushaltsgeräte. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Kunde diese AGB verbindlich. Die AGB gelten auch dann als genehmigt, wenn sie dem Kunden nicht ausdrücklich ausgehändigt wurden. Die jeweils aktuelle Version steht auf der Homepage der Gonzen Apparate AG zur Verfügung. Eine physische oder elektronische Aushändigung der AGB erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese ausdrücklich und schriftlich durch die Gonzen Apparate AG anerkannt wurden.

2. Leistungen

Die Gonzen Apparate AG bietet insbesondere folgende Leistungen an: • Verkauf von Haushaltsgeräten

- Lieferung und Montage
- Austausch bestehender Geräte
- Reparatur- und Servicearbeiten
- Wartungsarbeiten
- Beratung und Planung Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus Offerten, Auftragsbestätigungen oder individuellen Vereinbarungen.

3. Offerten und Vertragsabschluss

Offerten sind grundsätzlich 30 Tage gültig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Ein Vertrag kommt zustande durch: • schriftliche Auftragsbestätigung

- Unterzeichnung der Offerte
- E-Mail-Zusage
- oder Beginn der Arbeiten durch die Gonzen Apparate AG.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Die Gonzen Apparate AG arbeitet mit Servicepauschalen: • 30 Minuten

- 60 Minuten
 - 90 Minuten Ab 90 Minuten wird der zusätzliche Aufwand nach Stundenansatz verrechnet.
- Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Gonzen Apparate AG berechtigt:
- Mahngebühren zu erheben
 - Verzugszinsen zu verrechnen
 - weitere Lieferungen oder Dienstleistungen zurückzuhalten Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Gonzen Apparate AG.

5. Terminvereinbarungen, Lieferung und Montage

Die Gonzen Apparate AG arbeitet ausschliesslich mit definierten Zeitfenstern für Service-, Reparatur- und Montageterminen. Termine werden in folgenden Zeitspannen angeboten: • 08:00 – 10:00 Uhr

- 09:00 – 11:00 Uhr
 - 10:00 – 12:00 Uhr
 - 13:00 – 15:00 Uhr
 - 14:00 – 16:00 Uhr
 - 15:00 – 17:00 Uhr
- Der zuständige Servicemonteur der Gonzen Apparate AG trifft innerhalb des vereinbarten Zeitfensters beim Kunden ein. Die angegebenen Zeitspannen beziehen sich ausschliesslich auf die Ankunftszeit des Monteurs und nicht auf die Dauer der Reparatur-, Service- oder Montagearbeiten. Die effektive Arbeitsdauer richtet sich nach Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten. Liefer- und Montagetermine werden nach bestem Wissen eingehalten, gelten jedoch nicht als verbindliche Fixtermine, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- Verzögerungen infolge:
- Lieferengpässen
 - höherer Gewalt
 - Verkehrsaufkommen
 - vorhergehenden Serviceeinsätzen
 - fehlender Mitwirkung des Kunden
 - fehlender Zugänglichkeit
 - oder Verzögerungen durch Hersteller oder Lieferanten berechtigen nicht zu Schadenersatzforderungen. Bei nicht eingehaltenen oder kurzfristig abgesagten Terminen durch den Kunden sind die Reisezeit sowie die Anfahrtkosten vollumfänglich durch den Kunden zu begleichen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat sicherzustellen, dass:

- die Zugänglichkeit zu den Geräten gewährleistet ist

- notwendige Anschlüsse vorhanden und funktionsfähig sind
 - ausreichende Platzverhältnisse bestehen
 - sowie alle erforderlichen Informationen korrekt mitgeteilt werden
- Geräte, welche repariert oder ausgebaut werden sollen, müssen vor Arbeitsbeginn vollständig von Geschirr, Kleidern, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen geräumt sein. Ausgenommen hiervon sind Fälle, bei denen Türen oder Schubläden blockiert sind. Falls die Räumung durch die Gonzen Apparate AG

vorgenommen werden muss, wird hierfür pauschal CHF 80.– exkl. MwSt. verrechnet. Falls der Zugang zum Gerät auf den ersten Blick durch einen einzelnen Monteur als möglich erscheint, sich jedoch vor Ort – insbesondere bei Treppen, engen Platzverhältnissen oder schweren Geräten – herausstellt, dass ein zweiter Monteur erforderlich ist, ist die Gonzen Apparate AG berechtigt, hierfür CHF 95.– exkl. MwSt. zusätzlich zu verrechnen. Zusätzliche Aufwände aufgrund fehlender Voraussetzungen oder falscher Angaben können separat verrechnet werden.

7. Reparaturen, Garantie und Herstellergarantie

Die Gonzen Apparate AG liefert, installiert und repariert Geräte verschiedener Hersteller. Für Produktmängel, technische Einschränkungen, Softwarefehler oder Herstellermängel haftet ausschliesslich der jeweilige Hersteller im Rahmen seiner Garantiebestimmungen. Wenn Reparaturen nach Fehlermeldungen oder bei Komplettausfall eines Gerätes ausgeführt werden und dadurch weitere Mängel nicht ausgeschlossen werden können, kann die Gonzen Apparate AG nicht haftbar gemacht werden. Insbesondere bei Elektronikschäden, Steuerungsfehlern oder Folgeschäden an weiteren Komponenten wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Reparaturzeit sowie sämtliche verbauten oder bestellten Ersatzteile sind vollumfänglich zu bezahlen, auch wenn nachträglich weitere Defekte oder Folgeschäden festgestellt werden. Wird innerhalb von 6 Monaten eine Folgereparatur erforderlich, welche auf das reparierte oder ersetzte Ersatzteil zurückzuführen ist, sind die Arbeitszeit sowie die Anfahrtkosten erneut vollumfänglich durch den Kunden zu bezahlen. Die Garantie beträgt:

- 2 Jahre auf Neugeräte
 - 6 Monate auf Reparaturen und ersetzte Ersatzteile soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Gonzen Apparate AG übernimmt keine Haftung dafür, wenn:
 - Gerätefunktionen eingeschränkt sind
 - Softwareprobleme auftreten
 - Ersatzteile verzögert geliefert werden
 - oder Herstellerreparaturen länger dauern
- Garantieansprüche richten sich ausschliesslich nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers.

8. Falschgeräte und Kundenbestellungen

Für Geräte, welche durch den Kunden selbst bestellt oder organisiert wurden, ohne dass ein Monteur der Gonzen Apparate AG vorgängig vor Ort die Masse oder technischen Voraussetzungen aufgenommen hat, übernimmt die Gonzen Apparate AG keinerlei Haftung. Insbesondere haftet die Gonzen Apparate AG nicht für:

- falsche Gerätegrössen
 - fehlende Kompatibilität
 - nicht passende Anschlüsse
 - oder ungeeignete Einbausituationen
- Die Kosten für:
- Anreise
 - Arbeitszeit
 - Rücksendungen
 - Verpackungsschäden
 - sowie Abzüge aufgrund geöffneter Verpackungen gehen vollumfänglich zulasten des Kunden.

9. Gewährleistung

Die gesetzliche Gewährleistung richtet sich nach schweizerischem Obligationenrecht (OR), soweit gesetzlich zulässig. Offensichtliche Mängel sind innert 5 Tagen nach Lieferung oder Montage schriftlich zu melden. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere: • normale Abnutzung

- unsachgemässe Bedienung
- Schäden durch Kalk, Wasser oder Stromschwankungen
- Eingriffe durch Dritte
- sowie Schäden infolge äusserer Einwirkungen

10. Haftung

Die Haftung der Gonzen Apparate AG ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine Haftung für: • indirekte Schäden

- Folgeschäden
- Datenverluste
- Nutzungsausfälle
- entgangenen Gewinn
- oder Schäden durch verspätete Lieferungen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen der Schweiz bearbeitet. Die Gonzen Apparate AG ist berechtigt, zur Vertragserfüllung notwendige Daten an Hersteller, Lieferanten oder Servicepartner weiterzugeben.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Gonzen Apparate AG, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

Gonzen Apparate AG

Bahnhofstrasse 7
8887 Mels
Schweiz